Informationen zu unserem Pflegeheim,

zu unseren Pflege-/Betreuungs- und Hauswirtschaftskonzepten,

zum dem Wohn- und Betreuungsvertrag und dem Leben mit unseren Bewohnern

Wir bieten Ihnen Geborgenheit in der vertrauensvollen Atmosphäre unseres Hauses.

1. Allgemeines

Unser Ziel besteht darin, pflegebedürftigen Menschen in unserem Pflegeheim Unterkunft, Verpflegung und die Betreuung zu gewähren, die ihnen ein Leben unter Wahrung ihrer Menschenwürde und Sicherung ihrer Selbstbestimmung ermöglicht.
Unser Pflegeheim wird als Dienstleistungsbetrieb der vollstationären Altenhilfe unter Wahrung der Würde der Heimbewohner, gegenseitiger Akzeptanz im täglichen Miteinander nach dem Ausspruch von Johann Wolfgang von Goethe „Hier bin ich Mensch, hier darf ich´s sein" geführt werden.
Entsprechend ihren Möglichkeiten werden die Bewohner unseres Pflegeheimes in alle Aktivitäten einbezogen. Wir bieten den Heimbewohnern soviel Selbständigkeit wie möglich, soviel Hilfe und Unterstützung wie notwendig und respektierten ihre Glaubensrichtungen oder Weltanschauungen.
Jeder Bewohner kann in diesem Sinne sein Leben in der Heimgemeinschaft führen und die Bemühungen des Heimes nach Kräften unterstützen. Wichtig ist den Mitarbeitern der Residenz am Wasserturm vor allem die Nähe zu den Menschen. Das soziale Zusammenleben liegt uns besonders am Herzen. Wir möchten das Vertrauen unserer Bewohner gewinnen. Unsere Bewohner sollen sich in unserem Haus geborgen fühlen.

Die Tätigkeit der Einrichtung erfolgt auf der Grundlage des Wohn- und Betreuungsvertragsgesetzes vom 29. Juli 2009 und dem Gesetz über Wohnformen und Teilhabe des Landes Sachsen-Anhalt (Wohn- und Teilhabegesetz – WTG LSA) vom 17. Februar 2011. Das Gesetz gilt ausschließlich für das Land Sachsen-Anhalt und ersetzt das bisherige Heimgesetz des Bundes, das mit Inkrafttreten des WTG LSA in Sachsen-Anhalt seine Gültigkeit verloren hat.
Die Regelungen können jederzeit vom Bewohner oder einer von ihm benannten Person eingesehen werden.

Das Pflegeheim ist nach Abschluss eines Versorgungsvertrages gemäß § 72 SGB XI durch die Pflegekassen zur Erbringung von stationären Pflegeleistungen zugelassen.
Der Rahmenvertrag nach § 75 SGB XI zur vollstationären Pflege für das Land Sachsen-Anhalt kann im Büro unseres Hauses von Ihnen oder Ihren Angehörigen während der Geschäftszeiten oder vorheriger Vereinbarung ebenso eingesehen werden, wie der Versorgungsvertrag der Einrichtung mit den Landesverbänden der Pflegekassen.

Der Inhalt des Versorgungsvertrages, die Bestimmungen der Pflegesatzvereinbarung sowie die Regelungen des Rahmenvertrages gemäß § 75 Abs. 1 Sozialgesetzbuch XI und die vereinbarten gemeinsamen Grundsätze und Maßstäbe zur Qualität und Qualitätssicherung in der Pflege sind verbindlich und Bestandteil des

Wohn- und Betreuungsvertrages, den Sie bei Interesse mit uns abschließen können.

Das Pflegeheim ist gesetzlich verpflichtet, die Qualität seiner Leistungen zu überprüfen und weiterzuentwickeln. Zu diesem Zweck wird ein firmeneigenes Qualitätsmanagementsystem erarbeitet, das ebenfalls eingesehen werden kann.

2. Lage und Ausstattung unseres Pflegeheimes

Unser Pflegeheim liegt im Herzen von Hohenmölsen auf dem Gelände der ehemaligen Polizeiwache.
In unmittelbarer Umgebung befinden sich alle wichtigen Geschäfte des täglichen Bedarfs, sowie zu Fuß erreichbare Arztpraxen.
Eine Anbindung an den öffentlichen Nahverkehr besteht durch Buslinien. Die verkehrstechnische Infrastruktur ermöglicht ein Anfahren von allen Hauptrichtungen. Parkmöglichkeiten für Besucher und Gäste sind am Objekt in ausreichender Anzahl vorhanden.

Unser Haus bietet in ländlicher Atmosphäre seinen Bewohnern eine gewisse Ruhe, aber keine Abgeschiedenheit.

In unserem Pflegeheim können 54 Bewohner eine neue Heimat, eine Stätte der Ruhe und Beschaulichkeit in Gesellschaft finden. Ein angenehmes Ambiente sorgt für Wohlfühleffekte.
54 geräumige Einzelzimmer, auf 3 Ebenen verteilt, mit eigenem Bad und WC, Notrufanlage, Telefon-, Radio- und Fernsehanschlussmöglichkeit, moderne, freundlich und zweckmäßige Gemeinschaftseinrichtungen wie Pflegebäder, Aufenthalts-, Veranstaltungs- und Therapieräume lassen keine Wünsche offen.

Um unseren Bewohnerinnen und Bewohnern die Orientierung zu erleichtern, heben sich die Wände in den einzelnen Etagen farblich voneinander ab.

Die zweckgerichtete Nutzung der vorgenannten Gemeinschafts-einrichtungen steht unseren Bewohnerinnen und Bewohnern frei und ist im Heimentgelt enthalten. Im Veranstaltungsraum können unsere Bewohnerinnen und Bewohner nach Rücksprache mit der Heimleitung auch ihre privaten Feierlichkeiten abhalten.

Die Freiflächen rund um den Gebäudekomplex laden Bewohner und Gäste zum Verweilen ein. Die Freiflächengestaltung – Begrünung und Bepflanzung – erfolgt nach und nach unter Einbeziehung der Bewohnerwünsche.

3. Wo und wie werden Sie wohnen - Allgemeine Ausstattung unserer Bewohnerzimmer

Bei der Einrichtung der Zimmer stehen Funktionalität der Möbel und Ausrüstungsgegenstände sowie der wohnliche Charakter der Räume im Vordergrund. Deshalb wurde auf die Qualität, Zweckmäßigkeit, Handhabungssicherheit und einfache Bedienung größter Wert gelegt.
Für jedes Zimmer stehen eine separate sanitäre Einrichtung mit Dusche, Waschbecken und WC sowie ein Notrufsystem zur Verfügung.
Pro Heimplatz stehen z. B. zur Verfügung:

- 1 multifunktionales, elektromotorisches Pflegebett, separat höhenverstellbare 3-teilige Liegefläche, integrierte herablassbare Seitengitter, komplett holzverkleidet
- 1 Kleiderschrank
- 1 Sideboard (optional in 50% der Zimmer)
- 1 Nachttisch
- 1 Tisch und 1 Stuhl
- Telefon-, Antennenanschlussmöglichkeit für Radio- und Fernsehgeräte

Unser Haus ist an die Antennengemeinschaft Hohenmölsen e. V. angeschlossen. Möchten Sie Ihren Fernsehanschluss nutzen, wird eine zusätzliche monatliche Gebühr von 3,00 € berechnet. Sie benötigen bei älteren Fernsehmodellen einen Receiver. Bei der Vermittlung eines Receivers als Kaufgerät stehen wir Ihnen gern zur Verfügung. Aufgrund der gesetzlichen Regelung sind Sie nach Einzug in unsere Einrichtung von der Rundfunkgebührenpflicht befreit. Bei der Antragsstellung sind wir Ihnen gern behilflich.

Decken- und Wandleuchten, Raumschmuck, Gardinen und die Badausstattung runden den wohnlichen Charakter des Hauses ab.
Selbstverständlich hat jeder Bewohner für die Dauer seines Aufenthaltes die Möglichkeit, die Einrichtung mit liebgewordenen kleinen persönlichen Gegenständen zu komplettieren.
Ein Anspruch auf Senkung der Heimkosten entsteht dadurch nicht.

Die Zimmer werden ständig instandgehalten und regelmäßig gereinigt.

4. Gäste

Gäste sind in unserem Haus jederzeit willkommen. Feste Besuchszeiten gibt es nicht. Wir erwarten jedoch von den Besuchern unserer Bewohnerinnen und Bewohner, dass diese auf die berechtigten Interessen der Mitbewohnerinnen und Mitbewohner, insbesondere während der allgemeinen Ruhezeiten, Rücksicht nehmen. Am Mittagessen, Nachmittagskaffee und am Abendessen können die Gäste nach vorheriger Anmeldung und einer Kostenbeteiligung teilnehmen.

5. Haustiere

Kleine Haustiere sind bei uns grundsätzlich gern gesehen. Sie können jedoch nur in geringem Umfang von unserem Personal mitbetreut werden. Bevor ein Tier in die Einrichtung einzieht, ist eine Rücksprache mit der Heimleitung und deren Zustimmung erforderlich.

6. Leistungsüberblick

Im Rahmen der Regelleistungen bieten wir eine Rundum-Versorgung mit allen im Einzelfall erforderlichen qualifizierten Pflege- und Betreuungsleistungen.
Unsere Unterkunfts- und Verpflegungsleistungen sind mit einer Vollpension vergleichbar. Dies bedeutet, dass die Kosten für Wartung des Gebäudes und der Anlagen, für Wasser- und Abwasser, für Müllentsorgung, für Energie (Strom, Heizung) und für die Reinigung ebenso im Heimentgelt enthalten sind wie die Kosten für die Speise- und alkoholfreie Getränkeversorgung. Selbst die Wäscheversorgung/ Reinigung ist weitgehend vom Regelentgelt umfasst.

6.1 Mietrecht/Unterkunftsregelungen/Reinigung

Wir sorgen für eine

regelmäßige Reinigung des Wohnbereichs, der Gemeinschafts- und Funktionsräume sowie die Wartung und Unterhaltung der Gebäude, Ausstattung, Einrichtungsgegenstände, technischen Anlagen und Außenanlagen.
Die Mitarbeiter der Hauswirtschaft sind verantwortlich für die Gestaltung einer wohnlichen Atmosphäre, die Raumpflege, die Wäscheversorgung und die Blumenpflege. Sie beraten Sie in hauswirtschaftlichen Fragen.
Zeitpunkt, Umfang, Art und Weise der Raumpflege werden mit Ihnen abgesprochen, wobei auf Ihre Bedürfnisse Rücksicht genommen wird.

Sie bekommen von uns die erforderliche Flachwäsche (Bettwäsche, Handtücher, Waschlappen) gestellt.

Leibwäsche wird von einem externen Dienstleister zweimal wöchentlich, ggf. nach Bedarf, gewaschen und im schrankfertigen Zustand wieder übergeben. Dafür ist eine kostenpflichtige Kennzeichnung mit dem Bewohnernamen erforderlich. Die chemische Reinigung der Kleidung kann vermittelt werden und wird gesondert in Rechnung gestellt. Das gesamte Hauswirtschaftskonzept ist nach Absprache in unserer Verwaltung einsehbar.

Darüber hinaus gehende hauswirtschaftliche Zusatzleistungen können von Ihnen frei gewählt werden (Anlage 15 zum Wohn- und Betreuungsvertrag - Zusatzleistungen).
Nichtinanspruchnahme vereinbarter Zusatzleistungen sind dem Heim 2 Tage vorher anzuzeigen.

Sie haben das Recht

der Mitbenutzung der für alle Bewohner vorgesehenen Räume und Einrichtungen (Gemeinschaftsbereiche) des Hauses, wie Therapieraum, Speise- und Veranstaltungsraum und Pflegebad, ohne dass zusätzliche Kosten für Sie entstehen.

Ein Zimmerwechsel innerhalb des Heimes kann nur mit Ihrem bzw. dem ausdrücklichen Einverständnis Ihres Vertreters/Betreuers aufgrund einer schriftlichen Vereinbarung erfolgen.

Wir bitten um Einhaltung:

Die Aufstellung und Benutzung von Fernsehern, Radios, Computern und sonstigen elektrischen Geräten, die eine Brandgefahr darstellen können, bedürfen einer besonderen, **jederzeit widerruflichen** Zustimmung der Einrichtung. Es ist bei Einzug ein aktueller kostenpflichtiger Nachweis über die technische Überprüfung der Geräte durch eine Elektrofachfirma vorzulegen. Bei der Vermittlung einer solchen Firma sind wir Ihnen gern behilflich. Dieser Nachweis muss aller 2 Jahre kostenpflichtig erneuert werden.

Sie sind ohne Zustimmung der Heimleitung nicht berechtigt, an baulichen oder technischen Einrichtungen, wie Klingel, Telefon, Lichtstrom, Gemeinschaftsantennen und ähnlichen Änderungen vorzunehmen oder vornehmen zu lassen.

Achten Sie auf den Ihnen vom Pflegeheim übergebenen Wertfachschlüssel. Bei Verlust beschaffen wir auf Ihre Kosten einen Ersatzschlüssel.

Im Übrigen gelten die allgemeinen mietrechtlichen Bestimmungen.

6.2 Verpflegung

Die Verpflegung ist ausgewogen und pflegegerecht. Wir bieten Vollkost, Schonkost sowie – nach ärztlicher Verordnung – Diätkost täglich in den drei Haupt und drei Zwischenmahlzeiten an.
Serviert wird im Speiseraum. Bei medizinischer oder pflegerischer Notwendigkeit können Sie natürlich Ihre Mahlzeiten in Ihrem Zimmer einnehmen. Möchten Sie ohne vorliegende medizinische Notwendigkeit Ihre Mahlzeiten generell im Zimmer einnehmen, wird dafür ein Entgelt erhoben.

Bei den Essenszeiten wird auf Frühaufsteher ebenso Rücksicht genommen wie auf Langschläfer. Die Bewohnerinnen und Bewohner erhalten ihre Hauptmahlzeiten innerhalb von Zeitkorridoren mit jeweils 2 bis maximal 3 Stunden.

- Wir servieren das Frühstück in der Zeit von 7:00 und 09:00 Uhr.
- Mittagessen gibt es in der Zeit von 11:45 und 13:30 Uhr.
- Vesper wird von 15:00 und 15:30 Uhr gereicht.
- Zum Abendessen decken wir zwischen 18:00 und 20:00 Uhr ein.

Bei den Mittagsmahlzeiten können Sie nach einem wöchentlichen Speiseplan auswählen; Frühstück, Abendessen und die Zwischenmahlzeiten werden abwechslungsreich, nach modernen ernährungswissenschaftlichen Erkenntnissen und Ihrem Wunsch entsprechend gestaltet. Die Speisenversorgung erfolgt über die RWS Cateringservice GmbH Leipzig.
In die Gestaltung der Speiseangebote wird der zu gründende Heimbeirat einbezogen. Der Heimbeirat nimmt die Anregungen aller Bewohnerinnen und Bewohner zur Erweiterung und Gestaltung des Speiseangebotes entgegen und gibt diese an die Heimleitung weiter. Wie abwechslungsreich unsere Mahlzeiten ausfallen, können Sie dem anliegenden Speiseplanmuster entnehmen.
Die ganztägige Versorgung mit alkoholfreien Getränken (nach Wunsch oder medizinischem Erfordernis Saft, Wasser, Tee, Kaffee) zur Deckung des Flüssigkeitsbedarfs der Bewohner ist im Heimentgelt enthalten.
In der Regel werden die Essenportionen dem gesundheitlichen Zustand entsprechend vorbereitet und angeboten.
Schonkost und Diätkost werden nach Bedarf gereicht, ohne dass zusätzliche Kosten für Sie entstehen.

Für Sonderverpflegung, z. B. anlässlich von persönlichen Feierlichkeiten oder Jubiläen müssen wir Ihnen gesondert die Kosten berechnen.

Das gesamte Hauswirtschaftskonzept, welche auch die Speisenversorgung umfasst, ist nach Absprache in unserer Verwaltung einsehbar.

6.3 Pflege- und Betreuungsleistungen

Im Sinne einer kontinuierlichen guten Pflege und Betreuung unserer Bewohnerinnen und Bewohner wird das Personal laufend fortgebildet und weiterqualifiziert. Dementsprechend wird auch unser Pflege- und Betreuungskonzept kontinuierlich aktualisiert und ist in unserer Verwaltung einsehbar.

Für pflegebedürftige Bewohnerinnen und Bewohner mit erheblichem Bedarf an allgemeiner Beaufsichtigung und Betreuung bieten wir zusätzliche Betreuung und Aktivierung an. Die Einrichtung erhält hierfür einen Vergütungszuschlag, in der Regel direkt von der Pflegekasse.

6.3.1 Leistungen der Pflege

Leistungen der Pflege werden nach Feststellung des Pflegebedarfs, auf der Grundlage der Pflegeplanung und -dokumentation, nach dem allgemeinen Stand der pflegewissenschaftlichen Erkenntnisse erbracht.

Unser Pflegeheim wird unter unbedingter Einhaltung des Prinzips der Freiwilligkeit und der flexiblen Tagesablaufgestaltung betrieben. Der Tagesablauf im Pflegeheim erfolgt nach einem Grundkonzept, das die persönlichen Bedürfnisse der Bewohner nach individueller Tagesstruktur auf Basis der Pflegeplanung berücksichtigt.

Der Tagesablauf hat folgende **Grundstruktur**:

- 06:00 bis 09:00 Uhr Morgenpflege
- 07:00 bis 09:00 Uhr Frühstück
- 10:00 bis 12:00 Uhr Veranstaltungen/Therapieangebote
- 10:00 bis 10:30 Uhr zweites Frühstück
- 11:45 bis 13:30 Uhr Mittagessen (zeitversetzt um 15 Minuten je Wohnbereich)
- 13:30 bis 14:30 Uhr Mittagsruhe/Mittagspflege
- 15:00 bis 15:30 Uhr Vesper
- 15:30 bis 17:30 Uhr Freizeit/Veranstaltungen/Therapieangebote
- 18:00 bis 20:00 Uhr Abendessen
- 19:00 bis 22:00 Uhr Freizeit/Abendpflege
- 20:00 bis 22:00 Uhr Spätstück

Die Zeiten sind als flexible Korridorzeiten zu verstehen.

Wir pflegen nach dem Strukturmodell. Gekennzeichnet ist das Strukturmodell durch die konsequente Beachtung der Individualität und der Selbstbestimmung des Pflegebedürftigen sowie der Entbürokratisierung der Pflegedokumentation.

In 6 Themenfeldern wird die Eigeneinschätzung des Pflegebedürftigen zu seinen bestehenden kognitiven und kommunikativen Fähigkeiten, seiner Mobilität und Beweglichkeit, seinen krankheitsbedingten Herausforderungen, seiner Selbstversorgung, seinen sozialen Beziehungen und seinem Wohnumfeld erfasst. Diese Selbsteinschätzung wird fachlich von einer Pflegefachkraft bezüglich bestehender Risiken eingeschätzt und ein individueller Maßnahmenplan erstellt. Der Maßnahmenplan wird bei krankheitsbedingten Veränderungen überarbeitet und diesen angepasst.

Mithin werden wir basierend auf der Biografie des Bewohners, seinen Problemen, Erfahrungen und Ressourcen sowie der Einschätzung der Selbständigkeit, die bis zur völligen Hilflosigkeit geht, unsere Handlungen ausrichten.

Unsere Pflege erfüllt demnach fünf Funktionen, wobei keine dieser Funktionen isoliert betrachtet werden darf.

Funktion 1: Aktivitäten des täglichen Lebens **unterstützen** oder stellvertretend **übernehmen**
Funktion 2: **Mitwirken** bei präventiven, diagnostischen und therapeutischen Maßnahmen
Funktion 3: **Mitwirken** an Aktionen und Verhütungen von Krankheiten und Unfällen; **Erhaltung/Förderung** der Gesundheit
Funktion 4: **Mitwirkung** bei der Verbesserung der Qualität, der Wirksamkeit der Pflege und der Weiterentwicklung des Berufs
Funktion 5: **Begleiten** in Krisensituationen und während des Sterbens

Wir bieten Ihnen die Ihrer Situation angepassten erforderlichen Hilfen zur Unterstützung bzw. zur teilweisen oder vollständigen Übernahme der Aktivitäten im Ablauf des täglichen Lebens mit dem Ziel einer selbständigen Lebensführung an.

Sie und/oder eine Vertrauensperson Ihrer Wahl werden in die Maßnahmenplanung einbezogen.
Der Umfang der Pflege ergibt sich aus der jeweiligen Zuordnung zu einem Pflegegrad und aus dem gemeinsam mit Ihnen und/oder Ihrer Vertrauensperson ermittelten Pflegebedarf. Gemeinsam vereinbaren wir Umfang, Inhalt, Art und Weise der Pflege. Bei Veränderungen im Pflegebedarf wird gegebenenfalls eine Pflegegraderhöhung beantragt.

Erforderliche Hilfsmittel, wie zum Beispiel Rollatoren, Rollstühle, stellen wir Ihnen - sofern vorrätig - zur Verfügung.
Das Hilfsmittelangebot der Einrichtung (entsprechend Abgrenzungskatalog) ist in der aktuell gültigen Hilfsmittelliste bei der Heimleitung einsehbar.

6.3.2 Ärztliche und therapeutische Leistungen

Ärztliche und therapeutische Leistungen werden von uns nicht erbracht, auf Wunsch aber vermittelt.

Sie haben das Recht, Ihren behandelnden Arzt frei zu wählen. Es muss aber gewährleistet sein, dass der Arzt Hausbesuche im Pflegeheim durchführt.

Leistungen der medizinischen Behandlungspflege sind Kooperationsaufgaben von behandelnden Ärzten der Bewohner und dem Pflegepersonal des Pflegeheimes. Unsere Pflegefachkräfte unterstützen die Ziele ärztlicher Behandlung durch pflegerische Maßnahmen und führen ärztlich veranlasste und verordnete Maßnahmen der medizinischen

Behandlungspflege durch. Die medizinische Behandlungspflege wird ausschließlich durch examinierte Pflegefachkräfte erbracht.

Leistungen der medizinischen Behandlungspflege dürfen nur durchgeführt werden,

- wenn sie vom behandelnden Arzt veranlasst sind und uns schriftlich vom Arzt übergeben werden.
- wenn die eigenhändige Durchführung durch den behandelnden Arzt nicht erforderlich ist.
- wenn Sie mit der Durchführung der Maßnahme durch Pflegefachkräfte des Pflegeheimes einverstanden sind und in die ärztliche Heilbehandlungsmaßnahme eingewilligt haben.

Ihre Versorgung mit notwendigen Medikamenten erfolgt mit Ihrem Einverständnis durch die Neue Apotheke, Inh. I. Leischner. Das Pflegeheim übernimmt dann auf Ihren Wunsch die Bestellung und Verwaltung der Medikamente.
Wir vermitteln Ihnen auch weitere Hilfen, wie Termine beim Zahnarzt, Facharzt oder bei Therapeuten, zur Fußpflege, zur Kosmetik oder zum Friseur. Diese Termine können auch im Haus wahrgenommen werden.

6.3.3 Leistungen der sozialen Betreuung, ein wesentlicher Bestandteil unserer Pflege

Durch Leistungen der sozialen Betreuung soll der Hilfebedarf bei der persönlichen Lebensführung und bei der Gestaltung des Alltages ausgeglichen werden, soweit dies nicht durch das soziale Umfeld (z. B. Angehörige und Betreuer) geschehen kann.
Wir unterstützen Sie im Bedarfsfall bei Inanspruchnahme ärztlicher, therapeutischer und rehabilitativer Maßnahmen auch außerhalb unseres Hauses (z. B. durch die Planung eines Arztbesuches). Wir fördern den Kontakt zu den Ihnen nahestehenden Personen sowie Ihre soziale Integration. Wir bieten Unterstützung im Umgang mit Ämtern und Behörden an.

Beschäftigungstherapien mit Einzelpersonen und in Gruppen spielen in unserem Haus eine große Rolle.
Die Freizeitaktivitäten richten sich nach den Bedürfnissen und Wünschen unserer Bewohnerinnen und Bewohner. Die Kosten sind grundsätzlich im Heimentgelt enthalten.

Ziel ist die aktive Einbeziehung möglichst aller Bewohnerinnen und Bewohner in die Gestaltung des Heimlebens. Je nach Neigung und Fähigkeiten können Sie Ihre Freizeit mit kulturellen und sozialen Veranstaltungen der Einrichtung verbringen. Entsprechend dem Veranstaltungskalender werden z. B. Spiel- und Bastelstunden, Backen,

gesellige Plauderstunden, Gymnastik oder in gemeinsamen Lesestunden, Quiz- und Rätselrunden und vielen mehr angeboten.

Darüber hinaus finden jahreszeitliche Feste statt, zu denen mindestens zweimal jährlich auch Gäste willkommen sind.
Zusätzlich bieten wir die Teilnahme an kulturellen Veranstaltungen an. Diese können kostenpflichtig sein. Gegebenenfalls wird der Kostenbeitrag zusammen mit dem Veranstaltungshinweis bekannt gegeben.

Das gesamte Betreuungskonzept ist nach Absprache in unserer Verwaltung einsehbar.

6.3.4 Zusatzleistungen

Wenn Sie es wünschen oder es Ihr Gesundheitszustand erfordert, bieten wir Ihnen Zusatzleistungen (besondere Komfortleistungen bei Unterkunft und Verpflegung sowie zusätzliche pflegerische und Betreuungsleistungen) an.

Diese Zusatzleistungen im Sinne des § 88 SGB XI können gesondert gegen Entgelt vereinbart werden. Die Zusatzleistungen werden schriftlich mit konkretem Leistungsinhalt und Leistungsumfang sowie dem Preis zwischen Ihnen und uns vereinbart. Das Pflegeheim teilt dann die angebotenen Zusatzleistungen und die Leistungsbedingungen den Landesverbänden der Pflegekassen und dem überörtlichen Träger der Sozialhilfe vor Leistungsbeginn schriftlich mit.

7. Kosten (Leistungsentgelte)

Überhöhte Kosten für die seitens der Einrichtung erbrachten Leistungen müssen unsere Bewohnerinnen und Bewohner nicht befürchten. Die Leistungsentgelte richten sich grundsätzlich nach den anhand gesetzlicher Vorgaben zwischen uns und den Sozialleistungsträgern (Pflegekasse, Sozialhilfeträger) jeweils getroffenen Festlegungen. Damit ist einerseits gewährleistet, dass die Kosten nicht überhöht angesetzt sind, andererseits ist es nicht möglich, mit der Einrichtung niedrigere Kosten auszuhandeln. Die Höhe der Kosten bemisst sich für alle Bewohnerinnen und Bewohner unserer Einrichtung nach einheitlichen Grundsätzen und unterscheidet sich für die einzelnen Bewohnerinnen und Bewohner im Wesentlichen nur dadurch, welcher Pflegegrad jeweils maßgeblich ist. Der Informationsmappe liegt stets die aktuelle Vergütungstabelle bei.

Wie Ihnen bereits aus Ihrem ehemaligen häuslichen Wohnumfeld bekannt ist können die Miet-, Energie- oder Lebensmittelkosten steigen. Auch im Pflegeheim kann eine Erhöhung der Miet-, Personal-, Energie- oder Lebensmittelkosten etc. nicht ausgeschlossen werden. Dies heißt für Sie, dass sich während der Dauer des Vertrags hin und wieder die Heimkosten erhöhen können. Aber auch hierbei sind von uns die strengen gesetzlichen

Vorgaben zu berücksichtigen, um die Angemessenheit des Heimentgeltes zu gewährleisten.
Bei einer Einstufung ab Pflegegrad 2 übernimmt die Pflegekasse einen Teil der Kosten für Pflege und Betreuung. Im Übrigen werden die Kosten von den Bewohnerinnen und Bewohnern, gegebenenfalls auch von ihren Angehörigen, getragen. Reicht das Einkommen oder Vermögen hierfür nicht aus, kommt in der Regel der Sozialhilfeträger für die entsprechenden Kosten auf.
Gern sind wir Ihnen bei der entsprechenden Antragstellung gern behilflich.

8. Anpassung der Leistungen

Verändert sich der Pflege- oder Betreuungsbedarf, passen wir unsere Leistungen entsprechend an. Der herabgesetzte oder erhöhte Leistungsumfang setzt die jeweilige Anerkennung des veränderten Pflege- oder Betreuungsbedarfs durch die Kostenträger (insbesondere Pflegekasse) voraus. Die Voraussetzungen zu einer Anpassungspflicht sowie zur Mitwirkungspflicht der Bewohnerinnen und Bewohner ergeben sich aus § 8 WBVG und § 87a Abs. 2 SGB XI.

9. Beendigung des Vertrags

Der Wohn- und Betreuungsvertrag wird grundsätzlich für die Dauer der Lebenszeit der jeweiligen Bewohnerin bzw. des jeweiligen Bewohners geschlossen. Er kann jedoch auch durch einen einvernehmlichen Aufhebungsvertrag oder durch Kündigung enden. Die Einrichtung kann nur aus einem der im Gesetz (§ 12 WBVG) genannten wichtigen Gründe kündigen. Demgegenüber steht es den Bewohnerinnen und Bewohnern jederzeit frei, den Vertrag zu kündigen. Innerhalb der ersten zwei Wochen nach Beginn des Vertragsverhältnisses oder bei Kündigung aus wichtigem Grund muss hierbei keine Kündigungsfrist eingehalten werden. Bei Kündigung durch die Einrichtung ist diese unter Umständen verpflichtet, den betroffenen Bewohnerinnen und Bewohnern eine andere geeignete Einrichtung, die bereit ist, diese zu zumutbaren Bedingungen aufzunehmen, nachzuweisen. Darüber hinaus kann auch noch die Übernahme von Umzugskosten in Betracht kommen. Die gesetzlichen Regelungen zur Kündigung sind in der Anlage Auszüge aus Gesetzen (§§ 11 bis 13 WBVG) aufgeführt.

10. Datenschutz

Im Zusammenhang mit unserer Tätigkeit erlangen wir Kenntnis über sensible Informationen der bei uns lebenden Menschen. Diese sind teilweise aufgrund gesetzlicher Bestimmungen bzw. zur ordnungsgemäßen Durchführung der Leistungen an der Pflege beteiligten Personen weiterzugeben. Umgekehrt kann es notwendig sein, dass die Einrichtung zur ordnungsgemäßen Durchführung ihrer Aufgaben Informationen – zum Beispiel vom behandelnden Arzt – mit den entsprechenden Unterlagen

benötigt. Der Umfang der Weitergabe und Anforderung von personenbezogenen Daten wird mit den betroffenen Bewohnerinnen und Bewohnern bzw. ihren Vertretern abgestimmt.

Haben Sie noch Fragen an uns?
Haben wir Ihr Interesse an unserer Einrichtung geweckt und haben Sie sich für unsere Einrichtung entschieden?

Wir freuen uns auf Ihre Fragen und natürlich auf Sie!

Sie erreichen uns von Montag bis Freitag von 08:00 Uhr bis 15:00 Uhr bzw. nach telefonischer Absprache.

Tel.: 03 44 41 / 99070-0
e-mail: pflegeheim@residenz-am-wasserturm.de

Ihre Ansprechpartner sind:

Sandra Steidl, Heimleitung
Anke Gillert, Pflegedienstleitung
Karola Pöge, stell. Pflegedienstleitung

Sollten Sie sich für unser Pflegeheim entscheiden, werden wir Ihnen weitere Checklisten und Hinweise übergeben, damit Sie bei einem Einzug in unserem Haus wissen, was Sie mitbringen müssen bzw. woran Sie vor dem Einzug unbedingt denken sollten.

Ein solcher Schritt will gut vorbereitet sein. Sicherlich werden Ihnen Ihre Angehörigen dabei helfen. Ist dies nicht möglich, stehen wir Ihnen selbstverständlich mit Rat und Tat zur Seite.

Und noch eins ist **wichtig**, es muss Ihnen immer mindestens ein Pflegegrad 2 zuerkannt worden sein und es muss die Genehmigung Ihrer Pflegekasse zur vollstationären Pflege vorliegen.
Sollte beides nicht der Fall sein, wenden Sie sich an uns, wir werden Ihnen helfen.

Kommt es zum Einzug füllen wir mit Ihnen gemeinsam den Wohn- und Betreuungsvertrag aus und erläutern Ihnen den Inhalt.

Haben Sie noch Fragen, Probleme, Unklarheiten, Wünsche?

Wir sind für Sie da.